



Komfort Wohnung Flex – Die Deckung Naturkatastrophen des Tarifierungsbüros

Es kann sein, dass Ihr Haus ein erhöhtes Risiko für diese Deckung darstellt; in diesem Fall vermerken es Ihre besonderen Bedingungen, Ihre Zahlungsaufforderung oder jeder andere Mitteilung ausdrücklich. Ihre Deckungen werden hier unten beschrieben und sind nicht die, die die Basisdeckungen Ihrer Gebäudeversicherung vorsehen.

Wir decken Schäden, die eine direkte Folge von

- **Überschwemmung**
- **Erdbeben**
- **Überlauf oder Rücklauf aus öffentlichen Kanalisationen**
- **Erdrutsch oder Bodensenkung**

sind, einschließlich der durch die anderen Basisdeckungen versicherten Gefahren, deren Auftreten eine direkte Folge einer Naturkatastrophe ist.

Entschädigungsgrenze

(Artikel 130 § 2 des Gesetzes vom 4. April 2014)

Spezifische Selbstbeteiligung

Die **Selbstbeteiligung** pro Schadenfall, der die direkte oder indirekte Folge einer **Naturkatastrophe** ist, wird erhöht auf 906,69 EUR zu der Basisindexziffer 177,83 (Grundlage 100 im Jahre 1981).

Ausschlüsse

Wir entschädigen keine Schäden an

- Gegenständen, die sich außerhalb des **Gebäudes** befinden, außer wenn sie dauerhaft daran befestigt sind
- leicht fortzubewegenden oder abbaubaren, heruntergekommenen oder sich im Abbruch befindenden Bauwerken oder an ihrem etwaigen **Inhalt**, außer wenn diese Bauwerke Ihre Hauptwohnung darstellen
- Gartenhäusern, Schuppen, Abstellräumen und ihrem etwaigen **Inhalt**, Einfriedungen oder Hecken gleich welcher Art, Gärten, Anpflanzungen, Zufahrten und Höfen, Terrassen sowie Luxusgütern, wie **Schwimmbädern**, Tennis- und Golfplätzen
- **Gebäuden** (oder an Gebäudeteilen), die sich im Bau, im Umbau oder in Reparatur befinden, und an ihrem etwaigen **Inhalt**, außer wenn es bewohnt oder normalerweise bewohnbar ist
- Motorisierten Landfahrzeugen und Luft- Meeres-, See- und Flussfahrzeugen
- beförderten Gütern
- Gütern, deren Schadensersatz durch Sondergesetze oder internationale Abkommen geregelt wird
- nicht eingefahrenen Ernten, lebenden Viehbestand außerhalb von **Gebäuden**, an Böden, an Kulturen oder an Baumbeständen
- durch alle Quellen ionisierender Strahlungen.

Im Falle einer **Überschwemmung** oder **eines Überlaufs** oder **Rücklaufs aus öffentlichen Kanalisationen** sind Schäden ausgeschlossen

- am **Inhalt** von **Kellern**, der weniger als 10 cm über dem Boden gelagert wird, mit Ausnahme von Schäden an Heizungs-, Elektrizitäts- und Wasseranlagen, die dauerhaft befestigt sind
- am **Gebäude**, an einem Teil des **Gebäudes** oder am **Inhalt** eines **Gebäudes**, das mehr als achtzehn Monate nach dem Datum der Veröffentlichung des Königlichen Erlasses zur Einstufung des Gebiets, in dem sich dieses **Gebäude** befindet, als Risikogebiet im Belgischen Staatsblatt, errichtet wurde
- an den Bodenerweiterungen, die vor dem Datum der Einstufung des Risikogebiets bestanden.

Gedeckt sind jedoch der **Schäden** an Gütern oder Teilen von Gütern, die nach einem **Schadensfall** wieder aufgebaut oder wieder hergestellt wurden und die dem **Wiederaufbau- oder Wiederherstellungswert** der Güter vor dem Schadensfall entsprechen.

Komfort Wohnung Flex – Die Deckung Naturkatastrophen des Tarifierungsbüros

Wir decken nicht die Schäden, die durch **Diebstahl**, Vandalismus, Gebäudebeschädigungen und Beschädigungen von Mobiliargegenständen, die bei einem **Diebstahl** oder einem versuchten **Diebstahl** sowie böswilligen Handlungen entstanden sind, wenn sie durch eine durch vorliegende Deckung gedeckte Gefahr ermöglicht oder erleichtert wurden.

Wir decken nie die Optionsdeckungen, die **Sie** gegebenenfalls abgeschlossen haben, oder die ergänzenden Deckungen, mit Ausnahme

- der Rettungskosten
- der Aufräumungs- und Abbruchkosten
- der Aufbewahrungs- und Lagerungskosten
- der Kosten der vorläufigen Unterkunft während der normalen Dauer der **Unbewohnbarkeit** des **Gebäudes**, mit einem Maximum von 3 Monaten ab dem Eintritt des **Schadenfalls**.

In Abweichung der "Deckungserweiterungen", der Basisdeckungen sind **Sie** nur an der Adresse des Risikos, die in den besonderen Bedingungen vermerkt ist, versichert. **Wir** versichern **Sie** außerhalb dieses Standortes

- für den **Inhalt**, der bei einem Umzug an die neue Adresse des Versicherten in Belgien gebracht wird, sowohl während des Umzugs als auch an der neuen Adresse, und dies bis zu 30 Tagen nach der Beendigung des Umzugs
- für das Mobiliar, den ein Versicherter zeitweilig im Rahmen eines **vorläufigen Aufenthalts** in ein Gebäude innerhalb der Europäischen Gemeinschaft bringt. Dieses Mobiliar ist bis zu einem Höchstwert von 5% des versicherten **Inhalts** gedeckt.

Lexikon

Um den Text Ihrer Versicherungen zu vereinfachen, haben **wir** Erklärungen von gewissen Begriffen oder Ausdrücken, die in **Fettschrift** in Ihren Allgemeinen Bedingungen dargestellt und der Deckung **Naturkatastrophe** des Tarifierungsbüros eigen sind, in diesem Lexikon zusammengestellt; desweiteren finden **Sie** dort, die Definition der anderen in **Fettschrift** dargestellten Begriffe Ihrer Gebäudeversicherung. Diese Definitionen begrenzen unsere Deckung. Sie sind alphabetisch aufgelistet.

Keller

Jeder Raum, dessen Boden sich mehr als 50 cm unter der Ebene des Haupteingangs zu den Wohnräumen des **Gebäudes**, zu dem es gehört, befindet, mit Ausnahme der Kellerräume, die dauerhaft als Wohnräume oder zur Ausübung eines Berufes eingerichtet wurden.